

1
2
3
4
5
6
7
8 **19. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.**
9 **vom 28. bis 30. Oktober 2011 auf der Ev. Jugendburg Hohensolms**

10
11
12 **Antrag Nr. 03**

13 **Antragsteller: Vorstand der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.**

14
15 **Antrag:**

16
17 Die VV möge beschließen:

- 18
19 1. Die 21.Vollversammlung im Herbst 2012 soll sich im Schwerpunkt mit der Frage einer
20 zukunftsfähigen Gestaltung der (Jugend-)Strukturen und einer Demokratisierung der
21 Gesellschaft in einer digitalen Zukunft beschäftigen.
- 22 2. Die 21.VV setzt sich im Besonderen mit der Frage auseinander, wie die Entscheidungs-
23 und Beteiligungsstrukturen in der EKHN jugend- und demokratiefreundlicher formuliert und
24 umgesetzt werden können. Unter anderem nimmt sie dabei die KJO in den Blick.
- 25 3. Dazu werden im Vorfeld konsultationsähnliche Veranstaltungen in den Propsteien
26 veranstaltet, in denen u.s. Erfahrungen mit der KJO und der innerkirchlichen Demokratie
27 gesammelt werden.

28
29
30
31 **Begründung:**

32
33 Die aktuellen Diskussionen um die Willensbildungsprozesse innerhalb der Gesellschaft haben
34 deutlich gemacht, dass die bisher zur Verfügung stehenden Strukturen unzureichend sind.
35 Stuttgart 21 ist nur ein Beispiel für die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit den
36 intransparenten und langwierigen Entscheidungsprozessen.

37 Zum Andern bewegt sich gerade die junge Generation nicht mehr ausschließlich in den
38 althergebrachten Kommunikationsformen, sondern nutzt immer intensiver soziale Netzwerke und
39 Kommunikationsfelder im World Wide Web. Auch dies wird durch die existierenden
40 Entscheidungsstrukturen nicht abgebildet. Es wird für die Zukunft die Frage sein, wie demokratisch
41 legitimierte, verbindliche und rechtsgültige Entscheidungsprozesse gestaltet werden können, an
42 denen sich alle gesellschaftlichen Gruppen aktiv beteiligen können und wollen.

43 Auch die kirchlichen Strukturen bedürfen einer kritischen Überprüfung und müssen auf ihre
44 Zukunftsfähigkeit überprüft werden. Stillstand in der Veränderung bedeutet den faktischen
45 Ausschluss vieler (lebens)wichtiger Gruppen, u.a. der jungen Menschen.

46 Damit steht für den Bereich der EJHN auch die Kinder- und Jugendordnung auf dem Prüfstand.
47 Speziell die Regelungen für die Gemeinden und Dekanate sind aus der bisherigen Praxiserfahrung
48 änderungsbedürftig, weil sie Gestaltungsräume einengen und jugendgemäße Arbeit in Gremien
49 eher verhindern als ermöglichen. Um eine möglichst praxisnahe Betrachtung zu ermöglichen, sind
50 Konsultationen in den Regionen vorgesehen.

51
52 Die EJHN würde durch diese Schwerpunktsetzung die aktuellen Debatten um Beteiligung und
53 Demokratie aufgreifen und eigene Diskussionsbeiträge leisten.